

daß er auß all seinen nöthen/vnglück vn̄ beschweruß bald entlediget werde/gleich als wen̄ einer etwas entlehnet hett/vnd ihn hefftig tribe vnd ansicht/stürbe aß her. Ober das/so hatt ein Schuldgläubiger ein vergleichung mit jemandes Tochter/welche/nach dem sie mit grosser mühe vnd sorg außgezogen/vnd nun einem Mann vermählet/pfleget sie gleich als eine außstehende Schuld ihre Außsteuer oder Zugelt von den Eltern zu fordern.

So einem Schuldgläubiger/einem Diener/Lehrjungen/oder einem andern/der seinem Herzen oder Meyßer etwas zu thun/dergleichen im Traum fürkomet oder erscheinet/das bedeut/dag der Herz solche Schuld ihm werde abfordern. Ein Haußmeister der jemand ein Hauß zu bewohnen geleihe/so er demselbigen im Traume fürkomet/hat in allen dingen eine gleiche bedeutung mit dem Schuldgläubiger.

Unsinnig/voll vnd toll seyn.

### Das XXXVII. Capitel.

**Z**kümet einem/wie er ganz unsinnig vnd wütend seye/der ihm fürgenommen hat etwas mit ernst zu thun vnd außzurichten/ist nit ein böser Traum: Dann den schelligen vnd wütenden Menschen/die allezeit mit dem Kopff dardurch wöllen/wird gewöhnlich mehr vbersehen/dann rechtsinnigen vnd bescheydenen Leuten/wiewol es nicht allezeit ein gut end nimt/Insonderheit aber ist diser Traum grossen Herren vnd Regenten/denen ein ganze Gemeyn zu regieren bevolhen/glücklich/Dann er bedeut ihnen grosse ehr vnd ruhm. Desgleichen den jenigen/welchen die